

INFORMATIONEN der Mitarbeiterseite der Bistums – KODA-Freiburg

Sprecher
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Freiburg,

15.12.2009

Zukunft einer Altersteilzeitregelung

Mit über 1500 Unterschriften haben Kolleginnen und Kollegen ihren Wunsch und die Forderung zum Ausdruck gebracht, eine Fortsetzung der Altersteilzeitregelung zu ermöglichen. Daher hat und wird weiterhin die KODA diese Frage intensiv diskutieren. Dazu nun hier einige Überlegungen und Gedanken aus der Diskussion der Mitarbeiterseite und der gesamten KODA

Am 31.12.2009 läuft die gesetzliche Regelung zur Altersteilzeit aus. Mit dieser Regelung war es möglich unter bestimmten Bedingungen ab dem 55. Lebensjahr ein Teilzeitarbeitsverhältnis zum gleitenden Übergang in den Ruhestand zu vereinbaren. Dieses war auch finanziell attraktiv, wurde einem doch für die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit 83 % des bisherigen Nettolohns zugesagt.

Dies war möglich indem einerseits die Bundesagentur für Arbeit 20 % Zuschuss zahlte, weil sie davon ausging, dies sei allemal günstiger als Arbeitslosengeld zu zahlen. Dieser Zuschuss war eben an die ersatzweise Einstellung eines bislang Arbeitslosen gekoppelt.

Andererseits hatte in alten „BAT-Zeiten“ der Arbeitgeber durch die Lebensalterstufen und damit die erhebliche Vergütungsdifferenz zwischen Berufsanfänger und älterem Mitarbeiter einen erheblichen Vorteil, der ihm die Zahlung der Differenz von 13 % ermöglichte. Die Unterschiede im TVÖD sind bekanntlich geringer.

Der Staat hatte das Gesetz in einer Zeit hoher (Jugend-)Arbeitslosigkeit beschlossen um durch ein früheres Ausscheiden älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade für junge oder arbeitslose Menschen Beschäftigung zu ermöglichen.

Mittlerweile haben sich die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen geändert. Bereits für die nächsten ca. 5-10 Jahre zeichnet sich ein kommender Arbeitskräftemangel ab, da erheblich mehr Menschen in Ruhestand gehen werden, als junge Menschen nachkommen. Damit hat sich der Sinn der Altersteilzeitregelung überholt.

Dies wiederum hat zur Folge, dass weder der Staat noch die Arbeitgeber ein Interesse an einer solchen Regelung haben. Es ist sogar so, dass wegen der immer höher werdenden Lebenserwartung das Rentenalter hinausgeschoben werden muss, um eine Finanzierung der gesetzlichen Rente wenigstens einigermaßen sicher zu stellen.

Jedem ist klar, dass die Hinausschiebung des Rentenalters in vielen Berufen zu sehr schwierigen Situationen führt. Wer mag sich z.B. vorstellen, als 66 jährige noch im Kindergarten eine Gruppe zu leiten.

Doch, was tun? Oben wurde dargelegt, wie die Rahmenbedingungen heute aussehen. Hier ist nicht mehr mit einer finanziellen Förderung von Altersteilzeit zu rechnen und zwar weder durch den Staat noch durch die (öffentlichen) Arbeitgeber.

Nach derzeitigem Diskussionsstand scheinen lediglich folgende Optionen denkbar:

- 1 Schaffung eines Rechts-Anspruchs auf Teilzeitarbeit ab einem bestimmten Lebensalter (etwa 60 Jahre), allerdings ohne Zuschüsse
- 2 Schaffung von Ansprüchen auf die Bildung von Langzeitarbeitszeitkonten, wie das der TV-L auch bereits vorsieht, was aber keinen Eingang in unsere AVO gefunden hat.
- 3 Prüfung ob sich aus anderen Tarifregelungen Lösungen anbieten (Was bislang leider noch nicht ersichtlich ist.)